Ellrich, den 19.04.2011

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 156-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 18.04.2011 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Ellrich; Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/92 „Waldstraße“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung: a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/92 „Waldstraße“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. b) Die Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/92 „Waldstraße“ der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen. c) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/92 „Waldstraße“ der Stadt Ellrich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen. d) Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/92 „Waldstraße“ der Stadt Ellrich soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen

	Unterrichtung und Erörterung nach § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 114),
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bauausschuss am Hauptausschuss am
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	16
davon anwesend:	17 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	2

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 156-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/92 „Waldstraße“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Die Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/92 „Waldstraße“ der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

c) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/92 „Waldstraße“ der Stadt Ellrich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

d) Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/92 „Waldstraße“ der Stadt Ellrich soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/92 „Waldstraße“ der Stadt Ellrich wird durch den Stadtrat der Stadt Ellrich gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Im räumlichen Geltungsbereich der in Rede stehenden Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich vertretbare Nachverdichtung zur effizienten Ausnutzung der Baugrundstücke westlich der Waldstraße im Rahmen der im Übrigen bereits festgesetzen Art der baulichen Nutzung (hier: Allgemeines Wohngebiet) vorbereitet und gesichert werden und ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Übersichtsplan

zur Lage des räumlichen Geltungsbereiches zur 1. Änderung B-Plan Nr. 5/92 "Waldstraße" der Stadt Ellrich

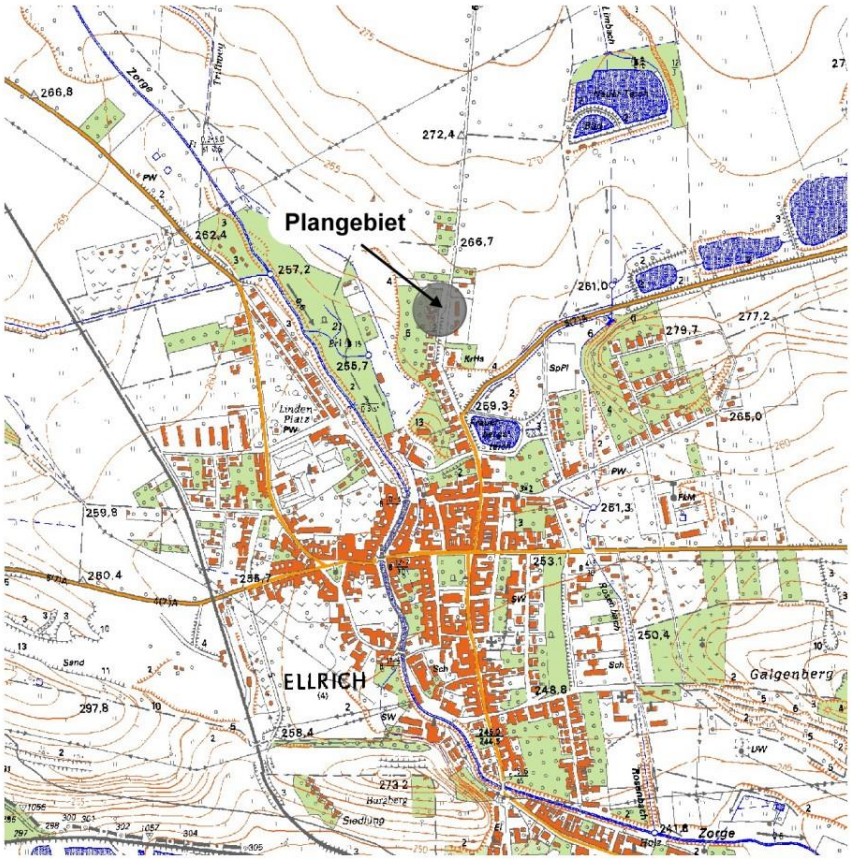

Auszug aus der Topographischen Karte
(ohne Maßstab)

Auszug aus der Katasterkarte
(ohne Maßstab)